



DESSINA e.U by Nina Eßl B.Sc | Rain 102 | 5771 Leogang



Facebook: @dessina.interior
Instagram: dessina.interior
#dessinainterior

Allgemeine Geschäftsbedingungen von DESSINA e.U – B2C (zwischen DESSINA e.U als Unternehmer und Auftraggebern als Verbraucher gem. § 1 KSchG)

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- a. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber (mit der Eigenschaft als Verbraucher) und DESSINA e.U. Verträge werden nur auf Basis dieser AGB akzeptiert.

2. Angebot von DESSINA e.U

- a. Die Angebote von DESSINA e.U sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten und Informationen.
- b. DESSINA e.U erstellt Einrichtungsideen, welche rein auf optischen und geschmacklichen Gesichtspunkten des Auftraggebers basieren. DESSINA e.U hat nicht die Befugnis als Ingenieurbüro zu agieren, sodass auf detaillierte haustechnische Ausstattungen nicht eingegangen werden können.
- c. Die Einrichtungsvorschläge dienen dem Auftraggeber als Denkanstoß für mögliche Einrichtungskonzepte. Ob ein Einrichtungsvorschlag von DESSINA e.U tatsächlich praktisch umsetzbar und ausführbar ist, liegt im Entscheidungsprozess der beauftragten ausführenden Firma (u.a Möbelhaus, Installateur, Tischler, Ingenieurbüro, Einrichtungsbüro) welche infolgedessen auch für die weiterführenden Aufgaben (u.a Planung, Umsetzung, Ausführung und Haftung) zuständig ist. Es ist somit Voraussetzung, dass die bauausführende Firma Naturmaße des gegenständlichen Projektes nimmt und Kotierungen kontrolliert.
- d. Die Dienstleistungen von DESSINA e.U dienen somit keiner (Vor)planungstätigkeit. Die beauftragte ausführende Firma des Auftraggebers hat die Aufgabe, die Vorschläge von DESSINA e.U nochmals sorgfältig und präzise zu überarbeiten bzw. neu zu planen, da diese keine technischen - für die Planung und Ausführung relevanten - Details beinhalten.

3. Auftragserteilung

- a. Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b. Sofern nichts Gegenteiliges im Einzelnen ausdrücklich vereinbart wird, werden Verträge zwischen DESSINA e.U und dem Auftraggeber in den Geschäftsräumlichkeiten von



DESSINA e.U by Nina Eßl B.Sc | Rain 102 | 5771 Leogang



Facebook: @dessina.interior
Instagram: dessina.interior
#dessinainterior

DESSINA e.U oder in den Räumlichkeiten des Auftraggebers abgeschlossen. Zusätzlich können Verträge auch schriftlich per E-Mail oder Post zustande kommen (sofern beide Parteien zustimmen).

- c. DESSINA e.U kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen. DESSINA e.U ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 10 Tagen zu widersprechen.
- d. DESSINA e.U kann somit nach Absprache mit dem Auftraggeber Angebote von ausführenden Firmen einholen, um diese dann dem Auftraggeber vorzuzeigen. DESSINA e.U hat somit auch die Erlaubnis, die Angebote von Dritten direkt an den Auftraggeber schicken zu lassen.

4. Rücktritt vom Vertrag

- a. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund oder nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des KSchG und des FAGG – zulässig.
- b. Das Rücktrittsrecht besteht grundsätzlich, entfällt jedoch bei (§ 18 Abs 1 Z 1 und Z 11 FAGG) vollständiger Erbringung der Dienstleistung, wenn auf ausdrückliches Verlangen des Auftraggebers vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Dienstleistung begonnen wurde. Zusätzlich bedarf es der Bestätigung des Auftraggebers, dass er vom Verlust des Rücktrittsrechts im Moment der vollständigen Erfüllung Kenntnis hat.
- c. Wurde mit der Dienstleistung während der Rücktrittsfrist begonnen und ist sie im Rücktrittszeitpunkt noch nicht vollständig erbracht, ist der Rücktritt zwar zulässig, der Auftraggeber ist aber zur anteiligen Kostentragung verpflichtet bzw. bekommt sein Geld nur anteilig zurück. Im Detail bedeutet das: Wenn der Verbraucher zurücktritt, dann hat er den Betrag zu zahlen, der verhältnismäßig dem entspricht, was bis zum Zeitpunkt, zu dem DESSINA e.U vom Rücktritt unterrichtet wird, im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Leistung geleistet worden ist.
- d. Vor Vertragsabschluss hat der Auftraggeber die Möglichkeit einem sofortigen Leistungsbeginn zu zustimmen. Jedoch verliert er dadurch das 14-tägige Rücktrittsrecht. Er muss infolgedessen bestätigen, dass er den Verlust des Rücktrittsrechts zur Kenntnis genommen hat und DESSINA e.U sofort mit der Leistungserbringung beginnen kann.
- e. Bei Verzug von DESSINA e.U mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist schriftlich per E-Mail oder Post zu setzen.



DESSINA

interior branding and design

DESSINA e.U by Nina Eßl B.Sc | Rain 102 | 5771 Leogang



Facebook: @dessina.interior
Instagram: dessina.interior
#dessinainterior

5. Eigentumsvorbehalt

- a. Alle Unterlagen und Vorschläge werden unter Eigentumsvorbehalt übergeben und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von DESSINA e.U. Im Verzugsfall ist jederzeit eine Rücknahme berechtigt.

6. Honorar, Leistungsumfang

- a. Sämtliche Kostenvoranschläge und Rechnungen sind in EURO zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erstellt.
- b. Die Leistungen von DESSINA e.U werden nach Stunden abgerechnet. Bei Bedarf wird vorab eine Kostenschätzung bzw. ein Kostenvoranschlag erstellt.
- c. Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, ist grundsätzlich unzulässig.
- d. Sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart ist, hat die Zahlung ohne Abzüge binnen 8 Tagen ab Rechnungslegung auf das von DESSINA e.U genannte Konto einer Bank mit inländischer Niederlassung zu erfolgen. Im Fall des Zahlungsverzuges sind die gesetzlich vorgesehen Zinsen zuzüglich Mahnspesen zu entrichten.

7. Erfüllungsort

- a. Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist der Sitz von DESSINA e.U.

8. Geheimhaltung bzw. Marketingzwecke

- a. DESSINA e.U ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- b. Während der Durchführung des Auftrages ist DESSINA e.U berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise jederzeit zu Werbezwecken zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.
- c. Bei erfolgreicher Umsetzung und Ausführung der Projekte durch eine ausführende Firma, hat DESSINA e.U durch die Mitwirkung die Erlaubnis, Fotos bzw. Videos von den Projekten aufzunehmen und diese für Werbe- und Marketingzwecken zu veröffentlichen.
- d. Durch die optische Gestaltung und Grundidee der Räumlichkeiten durch DESSINA e.U, haben ausführende Firmen folgende Aufgabe: Bei Veröffentlichung von Fotos bzw.



DESSINA

interior branding and design

DESSINA e.U by Nina Eßl B.Sc | Rain 102 | 5771 Leogang



Facebook: @dessina.interior
Instagram: dessina.interior
#dessinainterior

Videos des gegenständlichen Projektes, soll DESSINA e.U by Nina Eßl B.Sc namentlich erwähnt werden.

9. Schutz der Dienstleistung

- a. Jede Nutzung (insbesondere Bearbeitung, Ausführung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Vorführung, Zurverfügungstellung) der Unterlagen oder Teilen davon ist erst zulässig, wenn der Auftraggeber für die Dienstleistung bezahlt hat bzw. ist erst nach ausdrücklicher Zustimmung von DESSINA e.U zulässig. Sämtliche Unterlagen dürfen daher nur für die bei Auftragserteilung oder durch eine nachfolgende Vereinbarung ausdrücklich festgelegten Zwecke verwendet werden.

10. Haftungsausschluss

- a. DESSINA e.U haftet nicht für fehlerhafte Maßangaben oder unmögliche Nutzbarkeit beziehungsweise auf die haustechnische Ausstattung.
- b. Ab Auftragserteilung zur Planung & Umsetzung einer Einrichtungsidee im Namen des/vom Auftraggeber(s) an eine (dritte) ausführende Firma (u.a Möbelhaus, Installateur, Tischler, Ingenieurbüro, Einrichtungsbüro) ist diese Firma für die weiterführenden Aufgaben (siehe Punkt 2.) und Haftung verantwortlich sowie deren AGB geltend.
- c. Sobald der Auftraggeber eine ausführende Firma - wie in Punkt 10.b beschrieben - für dessen Einrichtungskonzepte beauftragt oder keine weiteren Dienstleistungen von DESSINA e.U mehr benötigt werden, ist der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und DESSINA e.U erfolgreich abgeschlossen und kann von DESSINA e.U abgerechnet werden.

11. Rechtswahl & Gerichtsstand

- a. Für Verträge zwischen dem Auftraggeber und DESSINA e.U kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.
- b. Zur Entscheidung von Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss mit DESSINA e.U einschließlich der Frage des gültigen Zustandekommens, des Bestandes oder Nichtbestandes und einer allfälligen Anfechtung dieses Vertrags ist ausschließlich das für den Standort von DESSINA e.U sachlich und örtlich zuständige Gericht zuständig (= Bezirksgericht 5700 Zell am See).